

Thüringer Landtag

7. Wahlperiode

Drucksache 7/2823

03.03.2021

Antrag

der Fraktion der FDP

Unrecht im Staat DDR: Aufarbeitung ernst nehmen - Abgeordnete überprüfen

Der Landtag stellt fest:

1. Die Deutsche Demokratische Republik (DDR) definierte sich bis zur friedlichen Revolution im Jahr 1989/90 selbst in offiziellen Veröffentlichungen bis hin zu Unterrichtsmaterialien an den Schulen als Diktatur. In Artikel 1 der Verfassung war der Führungsanspruch der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) als marxistisch-leninistische Partei der Arbeiterklasse festgeschrieben. Die DDR war in ihrem Aufbau zutiefst durch eine Willkür- und Gewaltherrschaft geprägt. Sie war kein Rechtsstaat. In der DDR geschah systematisch Unrecht, das einzig der Durchsetzung politischer Interessen diente und deshalb auch unter Missachtung rechtsstaatlicher Grundsätze politisch vorgegeben wurde.
2. Einen besonderen Anteil an der Unterdrückung der Bevölkerung und an der Durchsetzung des Herrschaftsanspruchs der SED hatte dabei das Ministerium für Staatssicherheit (MfS, umgangssprachlich auch „Stasi“), das sich als Schild und Schwert der Partei der Arbeiterklasse verstand. Als Repressionsapparat stützte sich das MfS auf eine hohe Zahl hauptamtlicher, aber auch Inoffizieller Mitarbeiter (IM). Die Stasi wirkte maßgeblich an Bespitzelungen, Verhaftungen sowie Verurteilungen bis hin zu Todesurteilen mit und trug in besonderem Maße Verantwortung für eine Vielzahl gebrochener Biografien.
3. Das Unrechtsregime der DDR hat durch die Bespitzelung seiner Bürger bis ins tiefste Privatleben und durch die Verfolgung und Ermordung Andersdenkender erhebliches Unrecht verübt und Menschen ihrer Würde beraubt. Die Aufklärung und Aufarbeitung der Geschehnisse beginnt mit jeder Wahlperiode des Thüringer Landtag erneut in der Überprüfung der gewählten Abgeordneten auf eine Zugehörigkeit zu dem nicht als Rechtsstaat zu bezeichnenden System des DDR-Unrechtsregimes. Deshalb haben die Menschen im Land einen Anspruch darauf, zu erfahren, ob es unter den Mitgliedern des Thüringer Landtags Personen gibt, die hauptamtlich oder als inoffizielle Mitarbeiter sowie Offiziere im Besonderen Einsatz (OiBE) des Ministeriums für Staatssicherheit oder des Arbeitsgebietes 1 der Kriminalpolizei der Volkspolizei der DDR tätig waren.

Der Landtag stellt weiterhin fest:

1. Auch in der 7. Wahlperiode des Thüringer Landtags ist das Verfahren zur Überprüfung aller Abgeordneten des Thüringer Landtags auf eine geheimpolizeiliche, insbesondere auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) oder das Amt für Nationale Sicherheit (AfNS) im Sinne von § 6 Abs. 4 des Gesetzes über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (StUG) in der jeweils gültigen Fassung anzustrengen. Die Überprüfung erstreckt

sich entsprechend § 6 Abs. 5 StUG auch auf inoffizielle Mitarbeiter des Arbeitsgebietes 1 der Kriminalpolizei der Volkspolizei und auf Personen, die gegenüber dem MfS oder AfNS rechtlich oder faktisch weisungsbefugt waren.

2. Der Thüringer Landtag bittet die Landtagspräsidentin, die nach § 42 i Absatz 2 ThürAbgG notwendigen Schritte einzuleiten.
3. Die Abgeordneten des Thüringer Landtags verpflichten sich, zu diesem Zweck der Präsidentin umgehend ihren Teil, mithin die Zuleitung von notwendigen Angaben, beizutragen.

Begründung

Die Aufarbeitung des in der DDR verübten Unrechts ist eine grundlegende Verpflichtung und unentbehrlich für den inneren Frieden unserer Gesellschaft. Dabei ist besonders das Handeln des SED-Unrechtsregimes, aber selbstverständlich ebenso der teils unter Gewalt gleichgeschalteten Parteien zu betrachten. Unerlässlicher Bestandteil dieser Verantwortung ist aber auch die Anerkennung des geschehenen systematischen und staatlich organisierten Unrechts in dem Staat DDR.

"Die DDR war wie jeder Staat darauf angewiesen, die gesellschaftliche Ordnung (auch) durch generell wirkende Normen herzustellen und zu wahren. Für die Gestaltung des alltäglichen Lebens – beim Einkaufen, am Arbeitsplatz, im Straßenverkehr, bei Eheschließung und Scheidung – mögen diese Gesetze als eine weitgehend "normale" Rechtsordnung empfunden worden sein. Und manches war für die damaligen Verhältnisse auch durchaus wohlgeordnet." (Rainer Robra, SZ 14.4. 2009). Gleichwohl wurden in der DDR grundlegende Prinzipien eines freiheitlich demokratischen Rechtsstaates nie eingehalten.

Die systematische Steuerung und Beeinflussung von angeblich freien Wahlen, die Überwachung der Bürger bis hin in den privatesten Lebensbereich und die Verfolgung und Ermordung von "Klassenfeinden", "Saboteuren", "Boykotthetzern" oder anderer als Schädlinge abgestempelter politisch Andersdenkender waren keine Einzelfälle, sondern trauriger Alltag in der DDR. Bürger wurden bis in den privatesten Lebensbereich ausgespäht und abgehört. Knapp 100.000 hauptamtliche und fast doppelt so viele inoffizielle Mitarbeiter standen knapp 17 Millionen Einwohnern gegenüber. Wer nur den Gedanken an die Auswanderung äußerte, wurde eingesperrt und menschenunwürdigen Verhören sowie Haftbedingungen unterzogen. Und wer die Grenze in den Westen „illegal“ überqueren wollte, wurde in vielen Fällen erschossen. Es gab in der Diktatur der DDR weder Reise- noch Redefreiheit, die Gedanken waren nicht einmal in den eigenen vier Wänden frei. Die Partei, gemeint war damit trotz der Existenz weiterer, gleichgeschalteter Parteien, immer die SED, hatte alle Macht. Eine unabhängige Justiz gab es nicht. Den Verfolgten standen grundlegende rechtsstaatliche Abwehrmechanismen wie die Rechtsweggarantie oder auch das Recht auf ein faires Verfahren nicht zur Verfügung. Gerichtsverfahren wurden bereits vor Beginn politisch entschieden. Richter, Anwälte und Staatsanwälte wurden willkürlich ausgewählt und unterstanden mehr der politischen Führung als Recht und Gesetz. *Viele Gesetze – von der „staatsfeindlichen Hetze“ über die „Staatsverleumdung“ bis zur „Zusammenrottung“ – waren menschenrechtswidrig (Malte Lehming, Tagesspiegel 08.10.2019). Zwar existierte geschriebenes, mithin positiviertes Recht. Dieses wurde jedoch "unter dem Vorbehalt des Politischen" in Gestalt des Parteiwillens nach Willkür ausgelegt oder suspendiert. Strafgesetze wurden verbogen und somit zu einem weiteren Instrument, mit dem das Unrechtsregime der DDR seine Machtposition gegenüber*

Widerständlern ungeschönt ausübte (Horst Sendler: Über Rechtsstaat, Unrechtsstaat und anderes – Das Editorial der Herausgeber im Meinungsstreit, in: Neue Justiz 9/1991, S. 379-382).

Das Selbstbild der DDR war eine proletarische Diktatur. Eine Diktatur, die als Repräsentanten die Arbeiterklasse auserkor und ihre Vorstellungen- allzeit bereit - durch eine Willkür- und Gewaltherrschaft durchsetzte.

Das DDR-Diktatur-Regimes regierte mit einer Herrschaftspraxis der staatlichen Willkür und der politisch beeinflussten Justiz - im Ergebnis der Praxis eines Unrechtsstaates, in dem man formale und materielle Prinzipien des Rechtsstaats vergeblich suchte. Dabei blieb vielen DDR-Bürgern häufig nur der Rückzug in jenen Kreis, dem man zutiefst vertraute, um frei reden und auch Kritik am Unrecht der herrschenden Zustände überhaupt äußern zu können. Der Gefahr zu entgehen, die offene Kritik und das freie Wort in dem Unrechtssystem mit sich brachten, gelang jedoch leider nicht jedem. Denn manchmal waren es eben diese engsten Vertrauten und Familienmitglieder, die freiwillig oder unter Zwang, Teil des Spitzelsystems der DDR waren. In der Erinnerung an diese selbst geschaffenen privaten Räume erklärt sich wohl auch, warum die Unrechtsnatur des Systems an sich teilweise zu verblässen tendiert. Positive Erinnerungen blieben vielen Menschen. Erinnerungen an eine Zeit, in der man miteinander teilte und teilen musste, in der Hilfe nehmen und geben ganz alltäglich war. Eine Zeit, in der eine gewisse Heimlichkeit immer zugegen war und man froh war, wenn das Risiko, Fremden zu vertrauen, schlussendlich erfolgreich war. Diese positiven Momente wurden jedoch einzig durch die Beschränkungen in der DDR ermöglicht- und Beschränkungen gab es wahrlich genug. Das Gemeinschaftsgefühl, an das viele ehemalige DDR-Bürger noch heute gerne erinnern, konnte nur entstehen, weil das DDR-Regime tiefe Eingriffe in das alltägliche Leben zur Drangsalierung und Kontrolle ihrer Bürger ausübte.

Wenngleich die Anwendung einiger unbedenklicher Teile der Rechtsordnung der DDR bis heute zur Wahrung der Rechtssicherheit notwendig ist, ist die DDR aus politischer Sicht und zur Wahrung der Gerechtigkeit, ganz klar als Unrechtsstaat zu betrachten.

In Gedenken an die Opfer der DDR-Diktatur, die Unrecht bis hin zum Tod erfahren mussten, ist eine fortwährende Aufarbeitung unerlässlich. Diese ist in allen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens ebenso zu betreiben, wie im Parlament. Mithin ist auch in der 7. Wahlperiode des Thüringer Landtags eine Überprüfung aller Abgeordneten auf eine geheimpolizeiliche, insbesondere auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) oder das Amt für Nationale Sicherheit (AfNS) im Sinne von § 6 Abs. 4 des Gesetzes über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (StUG) in der jeweils gültigen Fassung entsprechend § 6 Abs. 5 StUG auch auf inoffizielle Mitarbeiter des Arbeitsgebietes 1 der Kriminalpolizei der Volkspolizei und auf Personen, die gegenüber dem MfS oder AfNS rechtlich oder faktisch weisungsbefugt waren, unerlässlich. Der Thüringer Landtag hat eine besondere Verantwortung gegenüber allen Opfern des DDR-Unrechtsstaates, mit größtmöglicher Transparenz und allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln die Wähler darüber aufzuklären, ob Abgeordnete dem Unrechts-Regime der DDR zuzuordnen sind. Hierbei geht es in besonderem Maße um das Vertrauen des Volkes in seine Vertretung, das dann gefährdet ist, wenn ihr Abgeordnete angehören, die den Machtapparat der DDR in rechtswidriger Weise unterstützt haben.

Für die Fraktion:

Montag